



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.26 RRB 1912/0995**

Titel **Quartierplan.**

Datum 09.05.1912

P. 328–329

[p. 328] A. Mit Eingabe vom 9. April 1912 legt der Gemeinderat Kilchberg b. Zeh. den Quartierplan Nr. 3 «Mönchhof» zwischen der Weinbergstraße, der Kilchbergstraße, der Schwellestraße, der alten Landstraße und der Paradiesstraße mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße, sowie den Grenzbereinigungen, ferner die Bau- und Niveaulinien der äußern Böndlerstraße zur Genehmigung vor.

B. Der Gemeinderat Kilchberg b. Zeh. hat den Quartierplan mit den Bau- und Niveaulinien der Mönchhofstraße am 13. Februar 1911 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 15 vom 21. Februar 1911 publiziert, die Bau- und Niveaulinien der öffentlichen Fußwege des betreffenden Quartiers, sowie diejenigen der äußern Böndlerstraße am 26. Februar 1912 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 18 vom 1. März 1912 veröffentlicht.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Horgen vom 25. Oktober 1911 beziehungsweise 28. März 1912 sind gegen den Quartierplan keine Rekurse mehr pendent und gegen die Bau- und Niveaulinien der öffentlichen Fußwege, sowie der äußern Bahnhofstraße keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Bezüglich der Bau- und Niveaulinien der äußern Böndlerstraße wird auf eine spätere, besondere Vorlage verwiesen.
2. Der vorliegende Quartierplan ist östlich von der Weinbergstraße, südlich von der Kilchberg- und Schwellestraße, westlich von der alten Landstraße und nördlich von der Paradiesstraße begrenzt. Die Bau- und Niveaulinien der Weinbergstraße wurden mit Regierungsratsbeschluß Nr. 208 vom 8. Februar 1900, diejenigen der Kilchbergstraße von der Weinbergstraße bis zur Böndlerstraße am 28. Dezember 1899 (Nr. 2574), von der Böndlerstraße bis zur Schwellestraße am 4. Oktober 1906 (Nr. 1732), die Bau- und Niveaulinien der Schwellestraße und diejenigen der alten Landstraße am 10. Dezember 1908 (Nr. 2386) und diejenigen der Paradiesstraße mit Regierungsratsbeschluß Nr. 236 vom 4. Februar 1909 genehmigt.

Die im Quartierplanverfahren projektierte Mönchhofstraße beginnt an der Kilchbergstraße beim Schulhaus und endet an der alten Landstraße beim oberem Mönchhof. Ihre Länge beträgt 424 m. Für die Straße ist eine Kronenbreite von 5 m und auf der Talseite ein Trottoir von 2 m Breite, zusammen eine Gebietsbreite von 7 m, vorgesehen. Das Vorgartengebiet wird auf der Bergseite 4 m, auf der Talseite 3 m breit, so daß sich ein Baulinienabstand von 14 m ergibt. Die Niveaulinie steigt durchschnittlich 4%, im Maximum (an beiden Enden) 9,2%, zusammen auf 90 m Länge. Das Längenprofil und die Anschlüsse an die bestehenden Straßen sind nicht befriedigend, die Terrainverhältnisse sind jedoch derart, daß sich das Projekt nicht wesentlich verbessern läßt.



3. Für die öffentlichen Fußwege sind instruktionsgemäß (Verfügung Nr. 158 vom 24. Januar 1912) die Baulinien nachträglich festgesetzt worden.

Der 100 m lange Bahnweg von der Kilchbergstraße beim Schulhaus bis zum Bahnhofweg wird auf 4 m verbreitert und erhält einen Baulinienabstand von 12 m. Die Vorgärten werden 4 m breit. Das gleichmäßige Gefäll beträgt 3,5%.

Für den Bahnhofweg ist ein Baulinienabstand von 10 m angenommen. Der Fußweg wird 2 m, der nördliche Vorgarten

4,5 m und der südliche 3,5 m breit. Er erhält unterhalb der projektierten Mönchhofstraße 19,35% Steigung auf 59,8 m Länge, oberhalb derselben 20,7% auf 80,7 m Länge.

Der Haldenweg von 2,5 m Breite von der Weinbergstraße bis zur Mönchhofstraße erhält einen Baulinienabstand von 10 m, auf der Bergseite eine Vorgartenbreite von 4,5 m und auf der Talseite eine solche von 3 m. Die durchschnittliche Steigung beträgt 16,4%, die Maximalsteigung 19,5% auf zirka 50 m Länge.

Der 2 m breite Schulweg (Abkürzung an der Kilchbergstraße) schlängelt sich vom Bahnübergang bis zum Schulhaus. Die direkte Entfernung mißt zirka 85 m; der neue Fußweg wird jedoch 142 m lang und erhält eine gleichmäßige Steigung von 17,8%. Das Vorgartengebiet wird im Minimum 2 m breit, der Baulinienabstand beträgt im Minimum 12 m.

Der ebenfalls 2 m breite Schwellefußweg oberhalb des Schulhauses wird 65 m lang, erhält eine gleichmäßige Steigung von 22,91% und im Minimum einen Baulinienabstand von 10 m.

Für den öffentlichen Fußweg von der Kilchbergstraße bis zur alten Landstraße beim neuen Schulhaus im Schlimberg, sowie für den Paradiesweg wurden keine Niveaulinien vorgelegt. Die Baulinien der ersteren Verbindung sind außerdem unvollständig, so daß diese Vorlagen bei der Genehmigung außer Betracht fallen. Im übrigen ist gegen die Pläne nichts einzuwenden; dagegen wird der Gemeinderat Kilchberg neuerdings ersucht, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Stationierung des Längenprofils, behufs Erleichterung der Prüfung, ebenfalls in den Situationsplan eingetragen wird.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Kilchberg b. Zeh. vorgelegte Quartierplan Nr. 3 «Mönchhof» über das Gebiet zwischen der Weinbergstraße, Kilchberg- und Schwellestraße, der alten Landstraße und der Paradiesstraße, mit den Bau- und Niveaulinien der Mönchhofstraße, des Bahnweges, des Bahnhofweges, des Haldenweges, des Schulweges, sowie des Schwellefußweges wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kilchberg b. Zeh. wird eingeladen, vorstehende Genehmigung gemäß § 19, Absatz 2, beziehungsweise § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen. // [p. 329]



III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg b. Zch. unter Rücksendung der Plänedoppel, sowie des Auszuges aus dem Gemeinderatsprotokoll, der beiden Auszüge aus dem Notariatsprotokoll und des Kostenverlegers, sowie an die Baudirektion unter Rückgabe der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]